

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Errichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Bismark (Altmark) vom 07.03.2019

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 9 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, S. 190) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am **07.02.2024** folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Änderung

1. Im § 1 Abs. 5 Satz 1 der Satzung wird die Angabe „*Ortsfeuerwehr Klinke*“ gestrichen.
2. § 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Der Stadtwehrleitung gehören an:

1. der Stadtwehrleiter
2. der stellvertretende Stadtwehrleiter Ausbildung
3. der stellvertretende Stadtwehrleiter Ordnung und Sicherheit / Personal
4. der stellvertretende Stadtwehrleiter Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)
5. der stellvertretende Stadtwehrleiter Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
6. Stadt Kinder- und- Jugendfeuerwehrwart

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Erweiterung der Stadtwehrleitung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Bismark (Altmark), d. 07.02.2024

A. Schwarz
Bürgermeisterin

Siegel